



Zukunft gestalten mit Senioren

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V.
Kantplatz 14, 24537 Neumünster

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V.

Kantplatz 14, 24537 Neumünster

Tel.: 04321 / 695 78 90

Fax: 04321 / 695 78 91

landesseniorenrat-s-h@t-online.de

www.lsr-sh.de

Öffnungszeiten Geschäftsstelle:

Montag und Mittwoch: 9 - 12 Uhr

Büro: Renate Dreßler

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/1872

07. Januar 2019

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 19/980 „Bürgerfreundliche und verständliche Sprache in der Verwaltung fördern“

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Schönfelder,

vielen Dank, dass Sie uns die Möglichkeit gegeben haben, zum Antrag der SPD-Fraktion „Bürgerfreundliche und verständliche Sprache in der Verwaltung fördern“ Stellung zu nehmen.

Der **Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V. (LSR SH)** bildet mit mehr als 132 kommunalen Mitgliedseinrichtungen und mit ca. 500.000 Seniorinnen und Senioren von ca. 580.000 im Land Schleswig-Holstein die größte Interessenvertretung der Generation 60 plus.

Die Mitgliedseinrichtungen bekennen sich gem. § 47d der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein für eine starke Einbindung der älteren Generation am politischen Geschehen in unserem Bundesland.

Vor diesem Hintergrund nimmt der Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V. wie folgt Stellung:

Der Landesseniorenrat hat bei verschiedenen Anlässen bereits mehrfach darauf aufmerksam gemacht, dass die Bürgerinnen und Bürger einen Anspruch haben, Verwaltungsbescheide lesen und verstehen zu können.



Viele der Eingaben der betroffenen Personen beruhen darauf, dass die Bescheide nicht verstanden werden und sich dadurch Rechtsunsicherheiten und Verständnislosigkeiten, gepaart mit Unmut gegenüber der Verwaltung bilden.

Der Antrag der SPD Fraktion wird von Seiten des Landesseniorenrates e.V. **nicht nur voll unterstützt, sondern fordert, zusätzlich Maßnahmen zu ergreifen**, um alle Behörden, wie Jobcenter, Agentur für Arbeit und der Deutschen Rentenversicherung zu verpflichten gem. der UN-Behindertenrechtskonvention, Verwaltungsakte zu bescheiden, die für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar, verständlich und selbstverständlich rechtssicher formuliert sind.

Rechtsunsicherheit und Ärger werden erzeugt, wenn Verwaltungsbescheide, wie Steuerbescheide nicht verstanden werden und die Inanspruchnahme einer verständlichen Interpretierung durch Dritte erforderlich wird.

Es gibt viele Hinweise der Verwaltung über die Pflicht zur Abgabe einer Steuererklärung; viele Rentnerinnen und Rentner sind aber unsicher, ob eine Steuererklärung abzugeben ist, da Informationen in verständlicher Sprache, ohne Verschachtelung von Gesetzesabläufen, fehlen.

Der Antrag der SPD Fraktion sollte der Anstoß eines Verordnungstextes sein, der die Verwaltung verpflichtet, die leichte Sprache im Umgang mit den Bürgerinnen und Bürger verbindlich zu nutzen.

Wir danken Ihnen, dass Sie dem Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V. Gelegenheit gegeben haben, dass der LSR SH zum Antrag der SPD Fraktion das Meinungsbild der Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein widerspiegeln konnte.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender